



GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Der Gemeinderat hat am 21.03.2024 die Haushaltssatzung der Gemeinde Blaibach für das Haushaltsjahr 2024 samt ihren Anlagen in der öffentlichen Sitzung beschlossen.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 09.04.2024 Az. Komm 1-941.4 (2024) erteilt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Blaibach (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.184.935 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.978.900 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 309.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	370 v.H.
b) für Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 697.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Blaibach, den 17.04.2024

Gemeinde Blaibach

gez.

Monika Bergmann,
Erste Bürgermeisterin

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung). Zudem ist sie für die Dauer ihrer Gültigkeit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung) bzw. bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Einsicht ist während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung in Blaibach, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach, möglich.

Blaibach, den 17.04.2024



Gemeinde Blaibach

Monika Bergmann
Monika Bergmann,
Erste Bürgermeisterin

an die Amtstafel der Gemeinde Blaibach
angeheftet am 17.04.2024

abgenommen am _____

Blaibach, den _____ Unterschrift: _____